

Aktenzeichen: GR/022/2025/Ö9.2

Sachbearbeiterin: Franz Badhofer

Tel. 07223/82181-

Fax 07223/82181-161

E-mail: office@enns.ooe.gv.at

Datum: 08.08.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94d Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns in seiner Sitzung am 03.07.2025 die Tarifordnung für Schulräume 2026, wie folgt beschlossen hat:

TARIFORDNUNG FÜR SCHULRÄUME 2026

I. Volksschule

Turnsaal KG (Gymnastikraum)	Saalmiete	€ 15 / h
Turnsaal EG	Saalmiete	€ 15 / h
Schulklasse	Raummiete	€ 21 / h

II. Mittelschule (Lauriacum)

Turnsaal	Saalmiete	€ 15 / h
Schulklasse	Raummiete	€ 21 / h
Schulküche	Raummiete	€ 21 / h

III. Musikmittelschule

Turnsaal	Saalmiete	€ 15 / h
Schulklasse	Raummiete	€ 21 / h
Schulküche	Raummiete	€ 21 / h

STADTAMT ENNS

Hauptplatz 11, 4470 Enns | tel.: +43 (0) 7223 - 82 181 -0 | fax.: +43 (0) 7223 - 82 181 -161 | office@enns.ooe.gv.at | www.enns.at
Sparkasse OÖ. BLZ: 20320, Kto.Nr. 04400-018 605 | IBAN: AT02 2032 0044 0001 8605 | BIC: ASPKAT2LXXX
DVR Nr.: 000 52 58 | ATU: 22 57 19 00

IV. Mehrwertsteuer

Die angeführten Tarifsätze kommen ohne Umsatzsteuer zur Verrechnung.

V. Sonderbestimmungen

Der Bürgermeister kann auf schriftlichen Antrag folgende Preisnachlässe gewähren:

- Für Vereine sowie Veranstaltungen gemeinnütziger oder nicht-gewerblicher Art, die im öffentlichen Interesse liegen, kann ein Preisnachlass von bis zu 75 % gewährt werden.

VI. Wertsicherungsklausel

Die Tarifsätze sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlaubliche **Verbraucherpreisindex 2020** oder ein an dessen Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis ist die für den **Monat Juni 2025** verlaubliche Indexzahl heranzuziehen.

Die Tarifsätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis einschließlich 5 % (fünf Prozent) bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung ab dem nachfolgenden 1. September voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage für die Neuberechnung der Tarifsätze und des neuen Spielraumes.

Die aufgrund einer Indexanpassung neu berechneten Tarifsätze werden jeweils kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.

VII. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung für Schulräume 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Deleja-Hotko